

In eigener Sache und ein bisschen Ausblick

Die KrEB-Info der 90er Jahre wurde nach vielen Jahren Erscheinungspause 2014 von Ottmar Haller, Werner Bloßfeld und mir mit neuem Layout wieder ins Leben gerufen. Sieben Jahre Redaktionsarbeit, davon fünf Jahre als Redaktionsleitung sind nun Anlass, Rückblick zu halten, aber auch in die Zukunft zu blicken.

Zunächst möchte ich allen Redaktionsmitgliedern und Unterstützern - insbesondere jedoch Ottmar Haller und Werner Bloßfeld - für die jahrelange konstruktive Zusammenarbeit herzlich danken.

Sehr erfreulich ist, dass 2020 die Redaktion zunächst durch Mojgan Rabinia, Hannelore Rösch und dann mit Katja Ebert und Oliver Jansen Verstärkung erhielt. Durch weitere aktive und ehemalige KrEB Mitglieder kann der Fortbestand der Redaktion gesichert werden.

Dies liegt mir sehr am Herzen, denn ich werde mit dieser 30. Ausgabe einen Schritt zurücktreten. Es freut mich, dass ich die Redaktionsleitung an Katja Ebert übergeben darf. 2021 werde ich die KrEB-Info noch als Redaktionsmitglied begleiten. Damit möchte ich einen smarten Übergang einleiten.



Wir haben uns vielen verschiedenen Themen gewidmet, die im Einzelnen hier aufgelistet sind:
<http://krebladadi.de/hilfe/>

Ich danke allen Lesern für das Interesse und wünsche der Redaktion und der neuen Redaktionsleitung eine erfolgreiche Fortsetzung der KrEB-Info. Sicher werden auch neue Akzente dafür sorgen, dass die KrEB-Info weiterhin ein informatives Medium des Kreiselternbeirates bleibt.

Herzliche Grüße

Karlheinz Langen

Aus dem Tritt durch Corona – was nun?

Manche Schüler kommen mit den geänderten Unterrichtsbedingungen in der Corona-Pandemie gut zurecht, andere haben verschiedenste Probleme, die die Familien vorher teilweise noch gar nicht kannten. Mit dieser Ausgabe wollen wir nach einem Jahr Pandemie und mit Blick auf das bevorstehende Schuljahresende einen Überblick über die Rechte von Schülern und Eltern in einigen wichtigen Bereichen geben, die durch Corona für manche Familien erstmals zum Problem geworden sind.

Lehrpläne und Unterrichtszeiten

Durch die beiden Lockdown-Phasen kann in vielen Fällen ein Rückstau bei den Unterrichtsinhalten entstanden sein. Wahrscheinlich haben wir uns noch nie so sehr wie jetzt gefragt, ob unsere Kinder unter den gegebenen Umständen eigentlich alles lernen, was sie lernen sollten. Aber was genau sollten sie eigentlich lernen und in welchem Umfang?

Für Hessen gibt es sogenannte Kerncurricula, die vor allem die grundlegenden Kompetenzen beschreiben, die Schüler in einer bestimmten Stufe in den jeweiligen Fächern erreichen sollen. Detaillierter sind die Lehrpläne, in denen pro Schuljahr die zu behandelnden Themenbereiche mit den dafür jeweils angesetzten Stundenzahlen aufgezeigt werden. Beide Unterlagen finden Sie hier:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/bildungsstandards-kerncurricula-und-lehrplaene-0>

Versetzung und Wiederholung des Schuljahres

In der Regel wird ein Schüler in die nächste Jahrgangsstufe versetzt, dessen Leistung in allen Fächern mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde oder bei dem trotz nicht ausreichender oder nicht erbrachter Leistungen ein erfolgreiche Teilnahme in der nächsthöheren Klasse zu erwarten ist. Jedoch wurde im Jahr 2020 die Versetzung sämtlicher Schüler durch eine Änderung des § 75 im Hessischen Schulgesetz festgeschrieben. Für 2021 gibt es bislang keine gesetzliche Regelung.

Bei Bedarf ist aber jederzeit eine freiwillige Wiederholung möglich, wenn dadurch eine bessere Lernentwicklung zu erwarten ist. Diese wird auf Antrag der Eltern durch die Klassenkonferenz beschlossen. Dabei ist zu beachten, dass in der Regel in einer allgemeinbildenden Schule nur 2 Schuljahre wiederholt werden können und nur eines in der gymnasialen Oberstufe. Jedoch sind nach derzeitigem Stand Wiederholungen im Zeitraum vom 27.4.2020 bis 31.03.2021 davon ausgenommen und werden nicht angerechnet.

Ein Antrag auf Wiederholung ist bis 2 Monate vor dem Termin der Zeugnisausgabe zu stellen. Für das Schuljahr 2020/2021 ist dies der 16. Mai 2021.

Benotung

Bezüglich der Benotung hat die Schule gemäß § 73 SchulG HE und §30 VOGSV gegenüber Schülern und Eltern folgende Pflichten:

- Erläuterung der Bewertungsgrundlagen der Leistungen zu Beginn des Schuljahres, dies bedeutet auch, dass Änderungen, z.B. durch Distanzunterricht, im weiteren Verlauf kommuniziert werden müssen
- Die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen vorher im Unterricht vermittelt und geübt worden sein
- Auf Anfrage sind einzelne Noten durch den Fachlehrer zu erläutern
- Information über den mündlichen und schriftlichen Leistungsstand mindestens einmal im Halbjahr
- Erläuterung der Zeugnisnoten vor der Zeugniskonferenz

Viele Detailregelungen über Anzahl, Dauer und zur Bewertung und Korrektur von Leistungsnachweisen findet sich in dieser Anlage zur VOGSV:

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-SchulVerhGVHE2011V6Anlage2>

Um eine ungerechtfertigte Benotung zu ändern, ist als erstes ein Gespräch mit dem Fachlehrer zu empfehlen, im weiteren Verlauf auch mit der Schulleitung. Gegen Zeugnisnoten und Halbjahreszeugnisse der abiturrelevanten letzten Schuljahre kann auch ein förmlicher Widerspruch eingelegt werden. Dieser sollte ausführlich begründet sein und kann sich sowohl auf inhaltliche wie auch auf formelle Fehler beziehen, z.B. wenn die oben ausgeführten Pflichten durch den Lehrer nicht erfüllt wurden. Natürlich kann man sich dabei anwaltlich vertreten lassen, dies ist jedoch nicht nur mit hohen Kosten verbunden, sondern dauert oft auch sehr lange bis zur endgültigen Entscheidung. ke

Was ist Datenschutz? Wozu benötige ich den Datenschutz überhaupt?

Durch den Distanzunterricht wurde in Hinblick auf Videounterricht und Lehrtools schnell auch der Datenschutz zu einem kontrovers diskutierten Thema. Darf man Microsoft Teams benutzen? Was ist mit Big Blue Button und dem Schulportal Hessen? Welche Apps und Zusatzprogramme darf man nutzen? Was ist wichtiger, Datensicherheit und verfügbare und ausgereifte Tools? Da dieses Expertenthema auf einmal in den Vordergrund rückt, wollen wir in einer kleinen Serie einen Einstieg in dieses Thema anbieten.

Der Datenschutz ist grundsätzlich ein Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung. Dies bedeutet, dass jeder Mensch einen Schutz auf informationelle Selbstbestimmung sowie den Schutz auf Privatsphäre hat. Jeder Mensch kann selbst darüber entscheiden, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollten. Hierbei fällt dabei oft das Stichwort „Der gläserne Mensch“. In der heutigen Zeit werden viele Daten eines jeden Einzelnen durch verschiedenste IT-Systeme (neben persönlichen Daten auch unser Such- und Kaufverhalten, Bilder, Dokumente und Schriftverkehr in Cloudlösungen, Apps und sozialen Medien) erfasst und entsprechend verarbeitet und genutzt. Die Anbieter von Cloud-Lösungen haben dabei den Vorteil, dass die gespeicherten Daten bei Ihnen auf den Rechnern liegen. Somit ist es möglich, viele unterschiedliche Daten einer Person zusammen zu bringen und diese zu verknüpfen. Jede einzelne Information für sich gesehen ist nicht interessant, aber die Verknüpfung der vielen unterschiedlichen Daten über eine Person kann für die Industrie oder auch den Staat sehr von Vorteil sein.

Im Bereich der Schule spielt der Datenschutz eine Rolle, beispielsweise bei der Speicherung der Daten der Schüler, Eltern, des Online-Unterrichtes etc. Hierbei geht es auch um die Maßgabe, dass so wenig Daten wie möglich erhoben werden, aber so viele wie gerade notwendig. - In der nächsten Ausgabe folgen weitere Infos und Anregungen zum Thema Datenschutz! Seid gespannt! cr

Schlußwort in eigener Sache



Ich danke Karlheinz Langen für die Übergabe des Staffelstabes bei der KrEB Info, und hoffe, dass wir auch weiterhin interessante Informationen für die Eltern in unserem Landkreis zur Verfügung stellen werden. Wir werden auch weiterhin 4x im Jahr erscheinen und uns mit den verschiedensten Aspekten des Schullebens beschäftigen. Gerne behandeln wir auch Themen, die Euch als Eltern interessieren. Anfragen und Rückmeldungen könnt Ihr gern an katja@ebert.one oder an 0176-42479708 senden.

Bleibt weiterhin gesund und auf bessere Zeiten,

Katja Ebert

Impressum

Herausgeber: Kreiselternbeirat LaDaDi, Katja Ebert, Am Grundweg 64, 64342 Seeheim-Jugenheim, Telefon: 0176-42479708, Mail: katja@ebert.one

Redaktion dieser Ausgabe: Katja Ebert (ke), Claudia Rhode (cr), Karlheinz Langen (kl), Nadja Rohrwasser (nr)

Gestaltung: Daniel Weil, Lessingstraße 19, 65779 Kelkheim, Telefon: 0172-1037282, E-Mail: weilomat@gmail.com